

## **Bewertungskriterien für Projektvorschläge ESF Plus-Nachwuchsforschungsgruppen (Stichtag 01.04.205)**

Die angeführten Kriterien werden jeweils mit einer Punktzahl von 0 bis 4 bewertet. Die Kriterien der Nummern 2.1 / 2.2 / 2.4 werden jeweils mit doppelter Punktzahl gewichtet. Zusatzpunkte werden für vom SMWK besonders gewürdigte Projekte vergeben.

### **1. Kohäsionsaspekte**

1.1. zu erwartende persönliche beschäftigungspolitische Auswirkung ist erläutert
1.2. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung auf den sächsischen Arbeitsmarkt ist erläutert
1.3. Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter / Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sind erfüllt
1.4. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft ist dargestellt
1.5. Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt / zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen ist erläutert

### **2. Richtlinienaspekte**

2.1. Hinwirkung auf die geschlechterparitätische Beteiligung ist plausibel dargestellt
2.2. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profilbereich der HS; Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt
2.3. gemeinsame Forschungsarbeit zur Befähigung zum Wissens- und Technologietransfer ist nachvollziehbar dargestellt, vorhandene Ergebnisse und bestehende Netzwerke werden genutzt, Netzwerkbildung (auch mit Unternehmen) ist vorgesehen
2.4. Durchführung und Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe sind plausibel dargestellt; Arbeitsschritte sind hinreichend beschrieben; Publikationsmaßnahmen sind schlüssig
2.5. Vorgesehene Promotionen innerhalb des Vorhabens sind dargestellt

**Besondere Würdigung** des SMWK für Projekte, die:

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung betreiben,
- den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- den Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung umfassen,
- im MINT- oder KI-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden oder
- im kulturellen Bereich angesiedelt sind.

*In Abhängigkeit der Anzahl eingehender Anträge bleibt die Festlegung einer Mindestpunktzahl im Zuge der hochschulinternen Bewertung vorbehalten.*